

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Abstimmung der einzelnen Umweltbelange wurde im Rahmen der einzelnen Verfahrensschritte des Bauleitplanverfahrens im Zuge der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Grundlage für die Abwägung der Belange des Immissionsschutzes waren die vorliegenden Schallschutztechnischen Untersuchungen des Büro C.Hentschel Consult, sowie die Geruchsprognose des Büro iMA – Richter & Röckle (s.Anlage zur Begründung).

Die notwendigen Sicherheitsabstände zu den im Westen des Planungsgebietes gelegenen Munitionsdepotlager und Tanklager der Bundeswehr werden nach Angaben der Bundeswehr nicht unterschritten.

Darüber hinaus wurden die Belange der Umwelt im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt. Diese ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargelegt.

Nach Feststellung des vorliegenden Umweltberichtes ist das Vorhaben als umweltverträglich anzusehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Öffentlichkeit und Behörden wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen umfassend beteiligt.

Aufgrund von Einwendungen angrenzender Landwirte wurden entsprechende immissionsschutzrechtliche Gutachten erstellt und die Ergebnisse gem. Abwägung des Gemeinderates in der Planung berücksichtigt.

Eine erneute Auslegung war nicht erforderlich.

3. Planungsalternativen

Die Planung entwickelt sich aus einem Gesamtkonzept das die langfristige bauliche Entwicklung im Westen des Ortes Weichering darstellt.

Die Planung stellt den zweiten Bauabschnitt aus diesem Grobkonzept dar.

Alternative Standorte, z.Bsp. gem. den Darstellungen im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde stehen nicht zur Verfügung.

Eine zeitnahe Überarbeitung des Flächennutzungsplanes wird daher dringend angeregt.

Pfaffenhofen, den 23.11.2020